

Inhaltsverzeichnis

COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Einkommen	2
COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Ausgewogen	9
COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Wachstum	16
COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Kapitalgewinn	23
COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Einkommen	30
COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Ausgewogen	37
COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Wachstum	44
COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Kapitalgewinn	51

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Einkommen **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *1.9*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.2*

-

2025: *2,20 %*

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024	<i>BBB</i>			
2023	<i>BBB</i>			
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.79	Schweiz
Uts Swc LU B S GIC -GT- Cap (LU2480904056)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.14	Luxemburg
0.3% Bd Metropolitan Life Global Funding I 2017-19.01.26 Un (CH0347556885)	Finanzen	4.72	USA
0.2% Obl LGT Bank AG 2016-12.10.26 (CH0338330431)	Finanzen	4.71	Liechtenstein
0.35% Obl Swiss Life Holding AG 2019-06.03.29 (CH0461238914)	Finanzen	4.68	Schweiz
0.625% Obl Givaudan SA 2016-05.12.31 (CH0343366784)	Grundstoffe	4.67	Schweiz
0% Obl Baloise-Holding AG 2019-25.09.29 (CH0496692986)	Finanzen	4.60	Schweiz

0.4% Obl Sonova Holding AG 2019-11.10.34 Reg S (CH0419041600)	Nichtzyklischer Konsum	4.52	Schweiz
Uts UBS LFS SF1-5E Shs -A- Distr (LU0879397742)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.37	Luxemburg
0.1% EMTN Zurich Insurance Company Ltd 2020-27.08.32 (CH0525158371)	Finanzen	3.62	Schweiz
0.1% Obl Zug Estates Holding AG 2019-02.10.25 (CH0494734426)	Immobilien	3.55	Schweiz
0.25% Obl Glarner Kantonalbank 2021-13.04.35 (CH1101096514)	Finanzen	3.08	Schweiz
Uts PIMCO Climate Bond INST-Acc-CHFh (IE00BN71RL69)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.85	Irland
Uts Pictet Global Sust Credit HI-Acc-CHFh (LU0503630740)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.84	Luxemburg
Uts AB I Su GI T Cr Shs -I2 CHF Hedged- Cap (LU2483453226)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.71	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

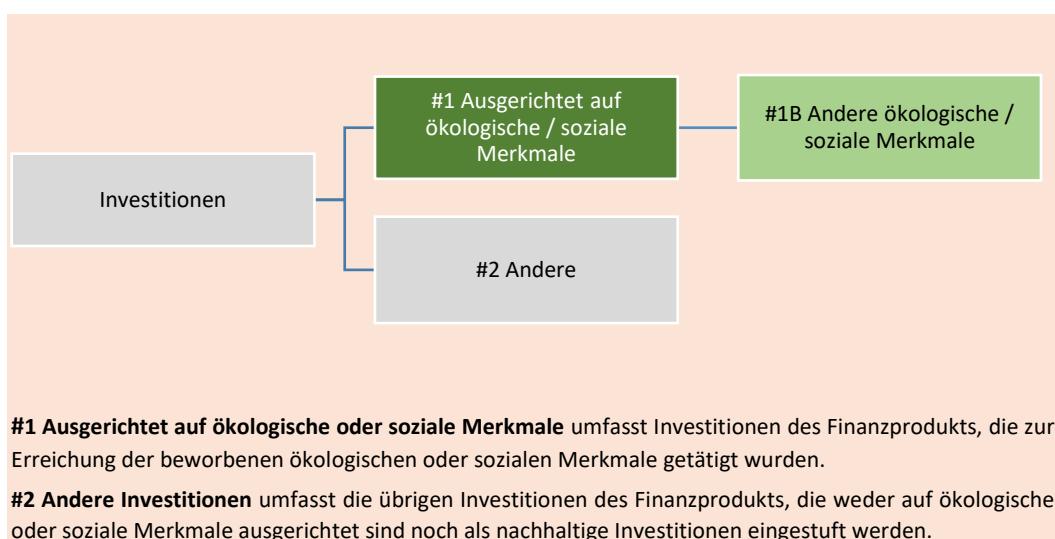
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

92.5 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 33.62 %

Finanzen: 32.62 %

Grundstoffe: 6.45 %

Industrie: 6.23 %

Nichtzyklischer Konsum: 4.92 %

Immobilien: 4.57 %

Technologie: 3.97 %

Versorger: 2.10 %

Gesundheit: 1.65 %

Telekom Services: 1.50 %

Zyklischer Konsum: 0.67 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umwelt-

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

freundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

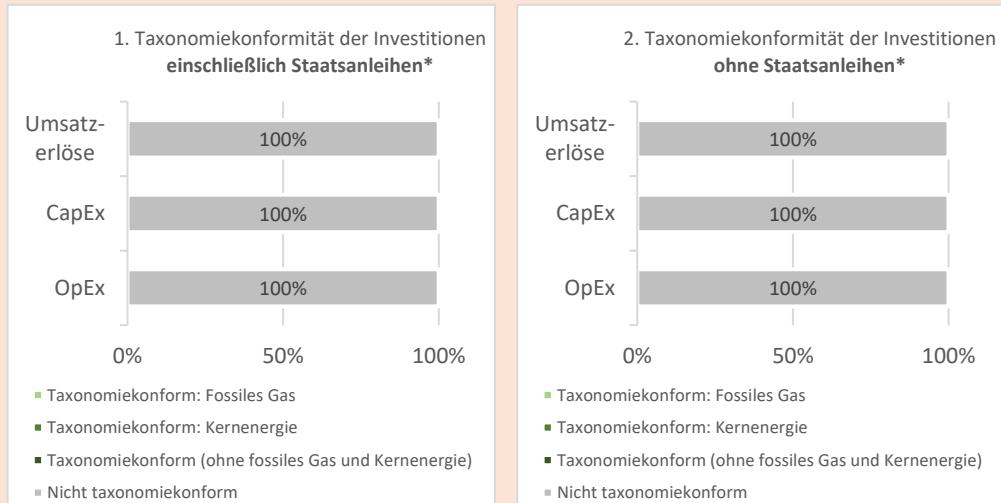
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Ausgewogen **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *1.9*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.3*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

*Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein *BBB* erreichen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.73	Schweiz
Uts Swc LU B S GIC -GT- Cap (LU2480904056)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.86	Luxemburg
Uts UBS LFS SF1-5E Shs -A- Distr (LU0879397742)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.33	Luxemburg
0.625% Obl Pfandbriefzentr. der schw. Kantonalb. AG 2018-08 (CH0398633575)	Finanzen	3.15	Schweiz
0.5% Obl Deutsche Bahn Finance GmbH 2018-18.07.28 (CH0423233557)	Finanzen	3.14	Deutschland
0.375% Obl Swisscom AG 2016-15.12.27 (CH0344583783)	Telekom Services	3.13	Schweiz
0.625% Obl Givaudan SA 2016-05.12.31 (CH0343366784)	Grundstoffe	3.10	Schweiz

<i>Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)</i>	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.10	Irland
<i>0.1% EMTN Zurich Insurance Company Ltd 2020-27.08.32 (CH0525158371)</i>	Finanzen	3.00	Schweiz
<i>0.25% Obl Mobimo Holding AG 2020-23.03.28 (CH0506071213)</i>	Immobilien	2.69	Schweiz
<i>Uts AB I Su GI T Cr Shs -I2 CHF Hedged- Cap (LU2483453226)</i>	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.69	Luxemburg
<i>Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)</i>	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.30	Luxemburg
<i>Uts PIMCO Climate Bond INST-Acc- CHFh (IE00BN71RL69)</i>	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.17	Irland
<i>Uts Pictet Global Sust Credit HI-Acc- CHFh (LU0503630740)</i>	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.17	Luxemburg
<i>N-Akt PSP Swiss Property AG CHF 0.1 nom (CH0018294154)</i>	Immobilien	1.99	Schweiz



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

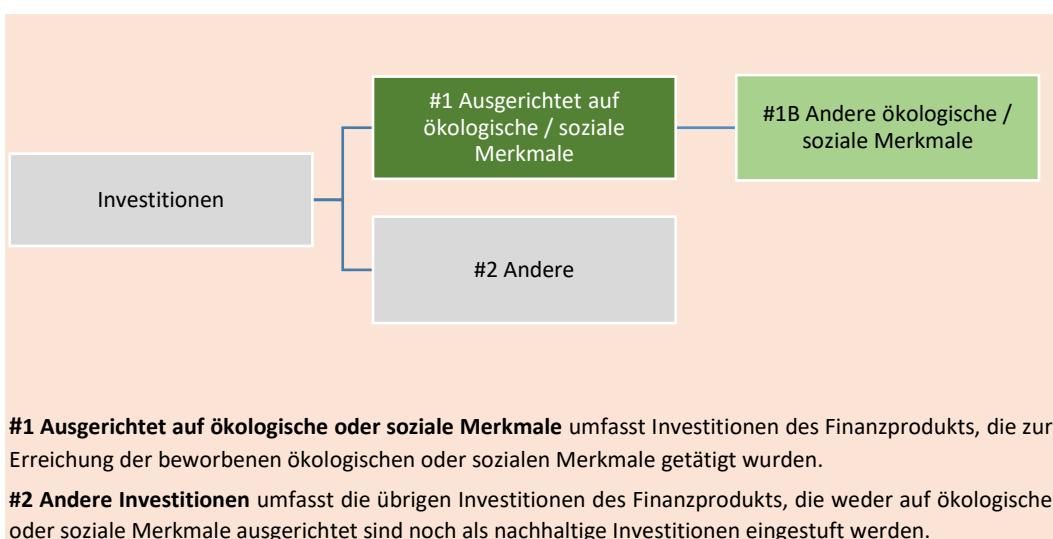
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

90.0 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 32.76 %

Finanzen: 19.85 %

Industrie: 10.57 %

Technologie: 7.93 %

Grundstoffe: 5.94 %

Immobilien: 4.68 %

Telekom Services: 4.33 %

Versorger: 4.18 %

Gesundheit: 3.31 %

Zyklischer Konsum: 1.35 %

Nichtzyklischer Konsum: 0.81 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umwelt-

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

freundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

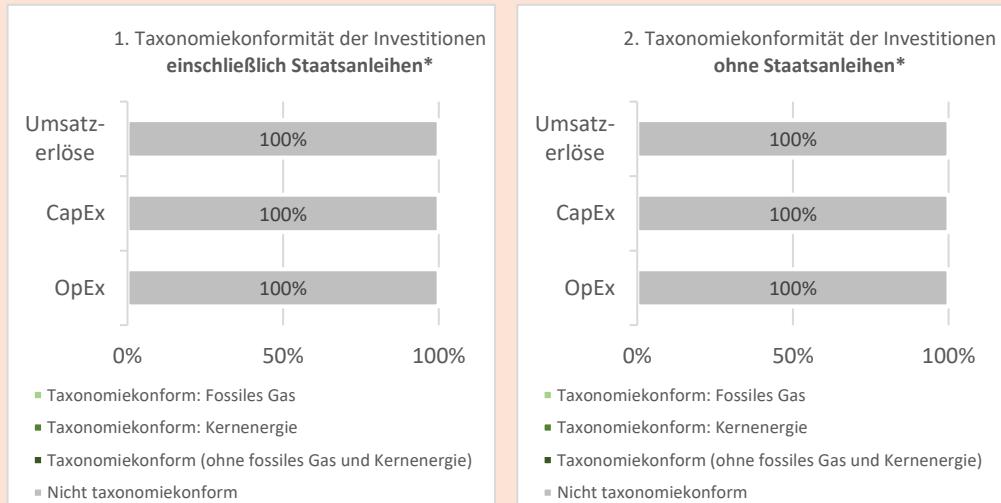
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Wachstum **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● □ **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● ✗ **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- ✗ Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *1.9*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.3*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.68	Schweiz
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.63	Irland
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.43	Luxemburg
Uts Swc LU B S GIC -GT- Cap (LU2480904056)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.07	Luxemburg
N-Akt Helvetia Holding AG CHF 0.02 nom (CH0466642201)	Finanzen	2.99	Schweiz
N-Akt Swiss Life Holding AG CHF 0.1 nom (CH0014852781)	Finanzen	2.98	Schweiz
Act N Givaudan SA CHF 10 nom (CH0010645932)	Grundstoffe	2.87	Schweiz
Uts Robeco EM Sust Active Eq-I-Acc-USD (LU1140784411)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.79	Luxemburg

N-Akt PSP Swiss Property AG CHF 0.1 nom (CH0018294154)	Immobilien	2.65	Schweiz
N-Akt BELIMO Holding AG CHF 0.05 nom (CH1101098163)	Industrie	2.61	Schweiz
N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom (CH0012221716)	Industrie	2.55	Schweiz
N-Akt Implenia AG CHF 1.02 nom (CH0023868554)	Industrie	2.38	Schweiz
Reg Shs Lam Research Corp USD 0.001 nom (US5128073062)	Technologie	2.26	USA
Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom (NL0010273215)	Technologie	2.14	Niederlande
Reg Shs Exelon Corp (US30161N1019)	Versorger	1.94	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

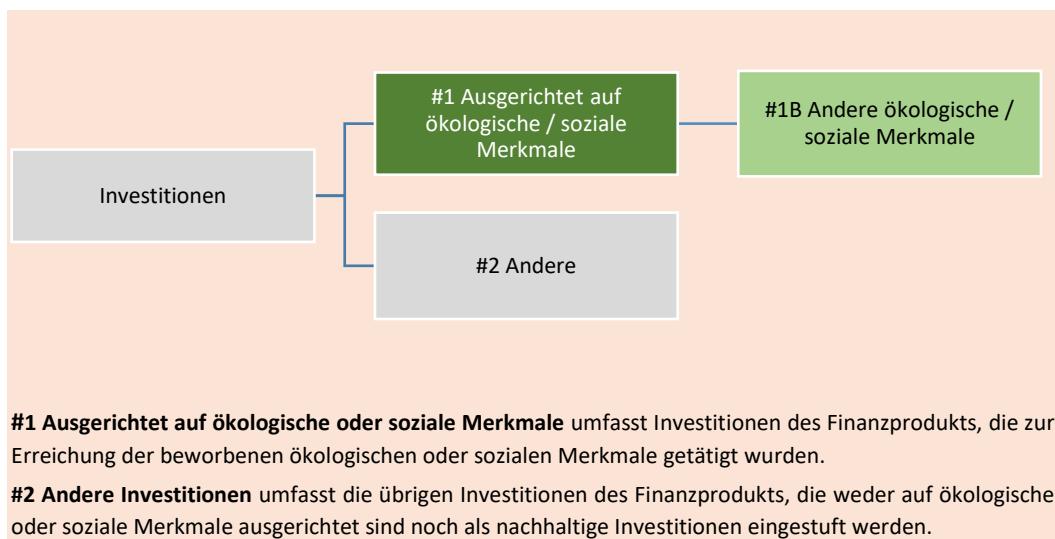
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

88.4 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 29.98 %

Industrie: 15.78 %

Finanzen: 12.42 %

Technologie: 11.97 %

Versorger: 6.58 %

Gesundheit: 5.32 %

Grundstoffe: 4.31 %

Immobilien: 2.65 %

Zyklischer Konsum: 2.00 %

Telekom Services: 1.81 %

Nichtzyklischer Konsum: 1.22 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

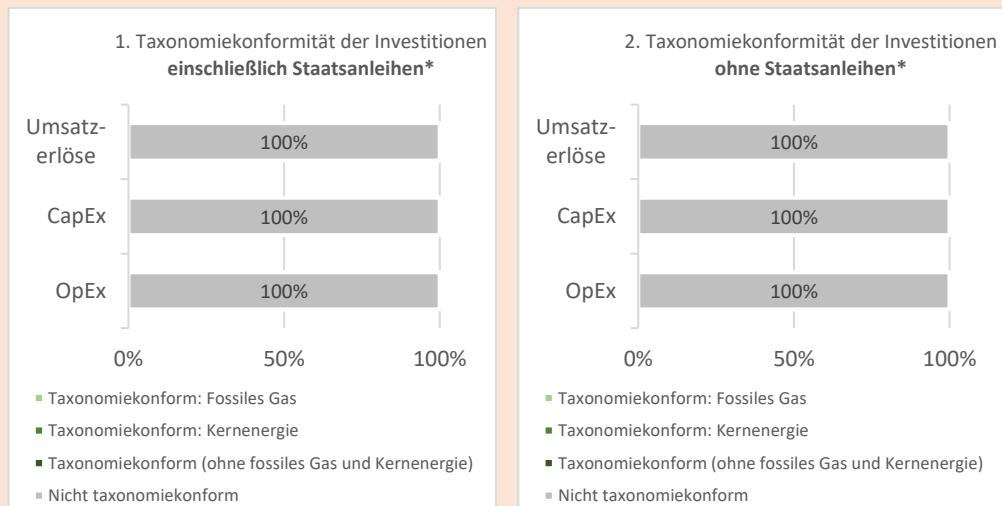
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (mit US-Direktanlagen) Kapitalgewinn **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *1.9*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.4*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.20	Irland
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.24	Luxemburg
Uts Robeco EM Sust Active Eq-I-Acc-USD (LU1140784411)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.77	Luxemburg
N-Akt Helvetia Holding AG CHF 0.02 nom (CH0466642201)	Finanzen	3.46	Schweiz
N-Akt Geberit AG CHF 0.1 nom (CH0030170408)	Industrie	3.45	Schweiz
N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom (CH0012221716)	Industrie	3.43	Schweiz
N-Akt Swiss Life Holding AG CHF 0.1 nom (CH0014852781)	Finanzen	3.41	Schweiz
N-Akt BELIMO Holding AG CHF 0.05 nom (CH1101098163)	Industrie	3.11	Schweiz

N-Akt Implenia AG CHF 1.02 nom (CH0023868554)	Industrie	2.97	Schweiz
N-Akt PSP Swiss Property AG CHF 0.1 nom (CH0018294154)	Immobilien	2.95	Schweiz
Act N Givaudan SA CHF 10 nom (CH0010645932)	Grundstoffe	2.92	Schweiz
N-Akt Accelleron Industries AG CHF 0.01 nom (CH1169360919)	Industrie	2.67	Schweiz
Act N Alcon SA CHF 0.04 nom (CH0432492467)	Gesundheit	2.61	Schweiz
Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom (NL0010273215)	Technologie	2.49	Niederlande
Reg Shs Lam Research Corp USD 0.001 nom (US5128073062)	Technologie	2.43	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

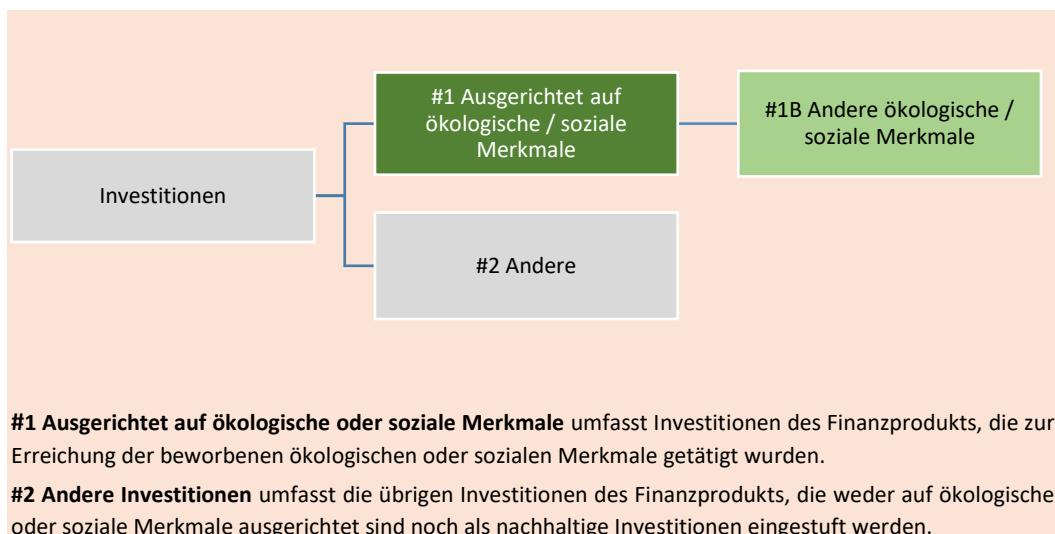
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98.1 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Industrie: 21.90 %

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 16.40 %

Finanzen: 14.42 %

Technologie: 14.41 %

Versorger: 8.83 %

Gesundheit: 7.29 %

Grundstoffe: 5.71 %

Immobilien: 2.95 %

Zyklischer Konsum: 2.37 %

Telekom Services: 2.17 %

Nichtzyklischer Konsum: 1.64 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

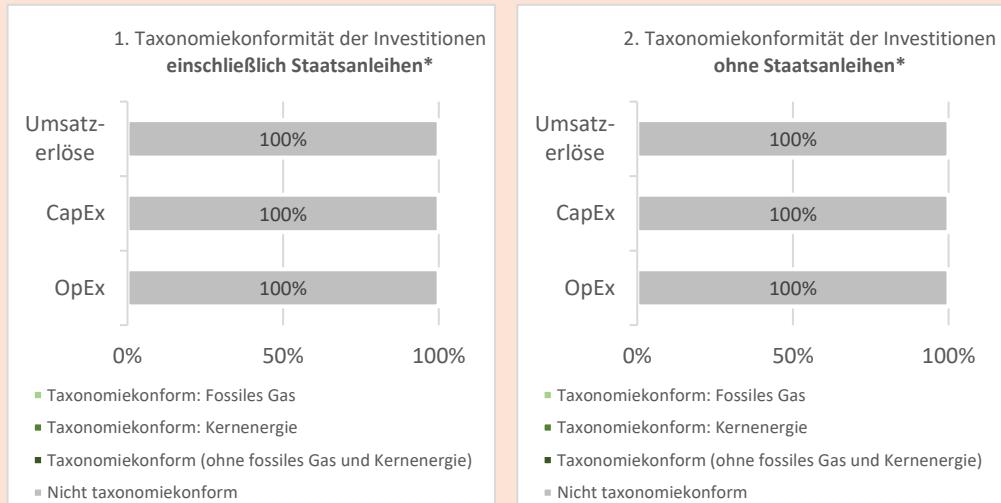
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Einkommen **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *2.1*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.2*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

*Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein *BBB* erreichen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.85	Schweiz
Uts Swc LU B S GIC -GT- Cap (LU2480904056)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.12	Luxemburg
0.2% Obl LGT Bank AG 2016-12.10.26 (CH0338330431)	Finanzen	4.93	Liechtenstein
0.25% Obl Zuercher Kantonalbank 2017-27.01.26 Serie 141 (CH0347082783)	Finanzen	4.23	Schweiz
0.5% Obl Swiss Prime Site Finance AG 2016-03.11.25 (CH0337645532)	Finanzen	3.72	Schweiz
Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.58	Irland
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.54	Luxemburg

Uts PIMCO Climate Bond INST-Acc-CHFh (IE00BN71RL69)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.86	Irland
Uts Pictet Global Sust Credit HI-Acc-CHFh (LU0503630740)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.85	Luxemburg
0.6% Obl Sika AG 2018-27.03.26 Tr B (CH0406990835)	Grundstoffe	2.83	Schweiz
0.375% Obl PSP Swiss Property AG 2016-29.4.26 (CH0319403777)	Immobilien	2.82	Schweiz
0.625% Obl Givaudan SA 2016-05.12.31 (CH0343366784)	Grundstoffe	2.79	Schweiz
0% Obl Baloise-Holding AG 2019-25.09.29 (CH0496692986)	Finanzen	2.75	Schweiz
Uts AB I Su GI T Cr Shs -I2 CHF Hedged- Cap (LU2483453226)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.73	Luxemburg
0.35% Obl Swiss Life Holding AG 2019-06.03.29 (CH0461238914)	Finanzen	2.24	Schweiz



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

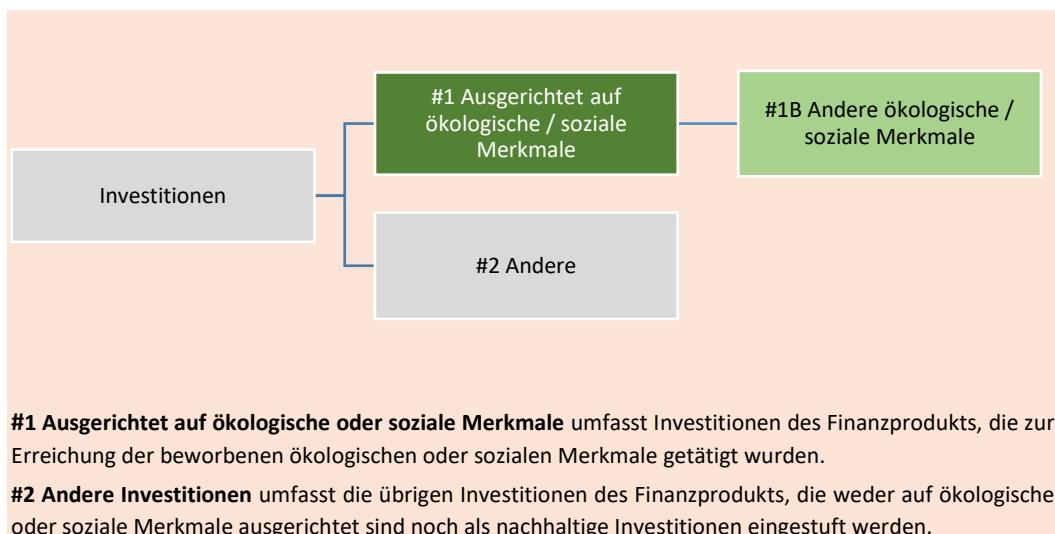
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

92.3 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 38.67 %

Finanzen: 31.30 %

Grundstoffe: 7.15 %

Industrie: 6.93 %

Immobilien: 5.97 %

Versorger: 2.60 %

Nichtzyklischer Konsum: 1.69 %

Telekom Services: 1.63 %

Gesundheit: 1.54 %

Technologie: 0.71 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

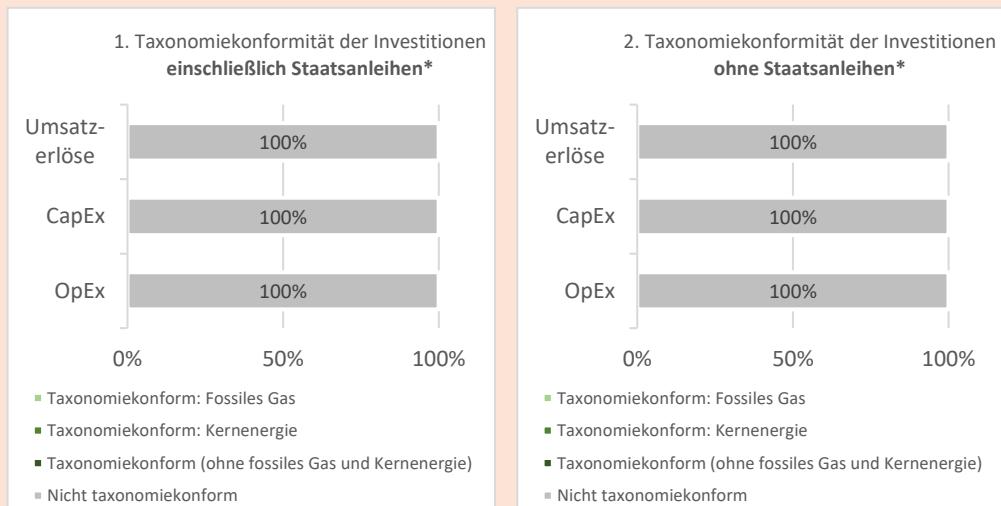
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivi-

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

täten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Ausgewogen **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *1.9*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.3*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

*Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein *BBB* erreichen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	7.10	Irland
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	7.05	Luxemburg
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.75	Schweiz
Uts Swc LU B S GIC -GT- Cap (LU2480904056)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.89	Luxemburg
0.75% Obl Zuercher Kantonalbank 2015-28.10.30 Serie 135 (CH0299297280)	Finanzen	3.69	Schweiz
0.5% Obl Deutsche Bahn Finance GmbH 2018-18.07.28 (CH0423233557)	Finanzen	3.69	Deutschland

0.05% Bd Basellandschaftliche Kantonalbank 2020-28.01.31 (CH0461239086)	Finanzen	3.55	Schweiz
0.1% EMTN Zurich Insurance Company Ltd 2020-27.08.32 (CH0525158371)	Finanzen	3.52	Schweiz
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.12	Irland
Uts UBS LFS SF1-5E Shs -A- Distr (LU0879397742)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.79	Luxemburg
0.55% Obl SGS SA 2017-03.03.26 (CH0352595927)	Telekom Services	2.78	Schweiz
0.625% Obl Pfandbriefzentr. der schw. Kantonalb. AG 2018-08 (CH0398633575)	Finanzen	2.77	Schweiz
Uts AB I Su GI T Cr Shs -I2 CHF Hedged- Cap (LU2483453226)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.66	Luxemburg
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.31	Luxemburg
Uts Pictet Global Sust Credit HI-Acc- CHFh (LU0503630740)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.18	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

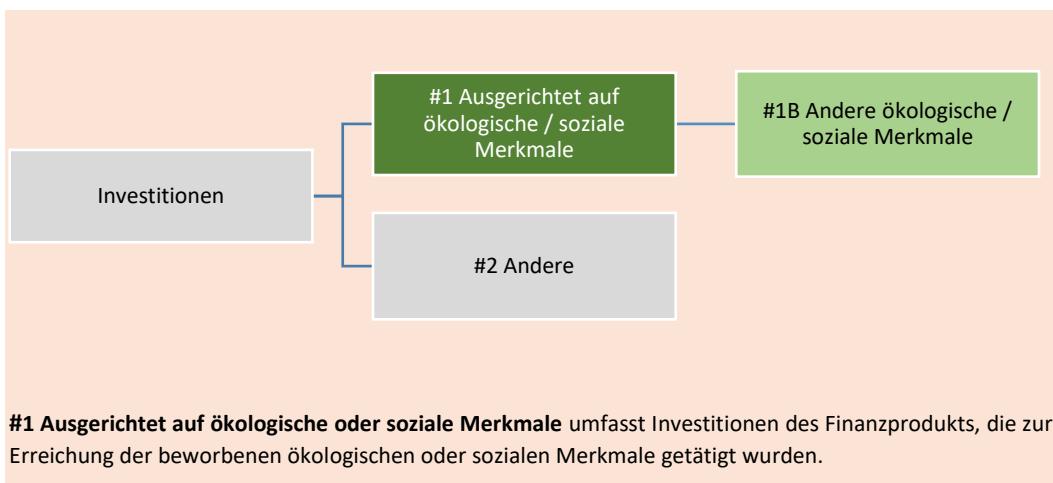
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

90.0 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 46.54 %

Finanzen: 24.10 %

Industrie: 9.25 %

Telekom Services: 4.88 %

Gesundheit: 3.03 %

Grundstoffe: 2.87 %

Immobilien: 2.00 %

Versorger: 1.65 %

Technologie: 1.45 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁶ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

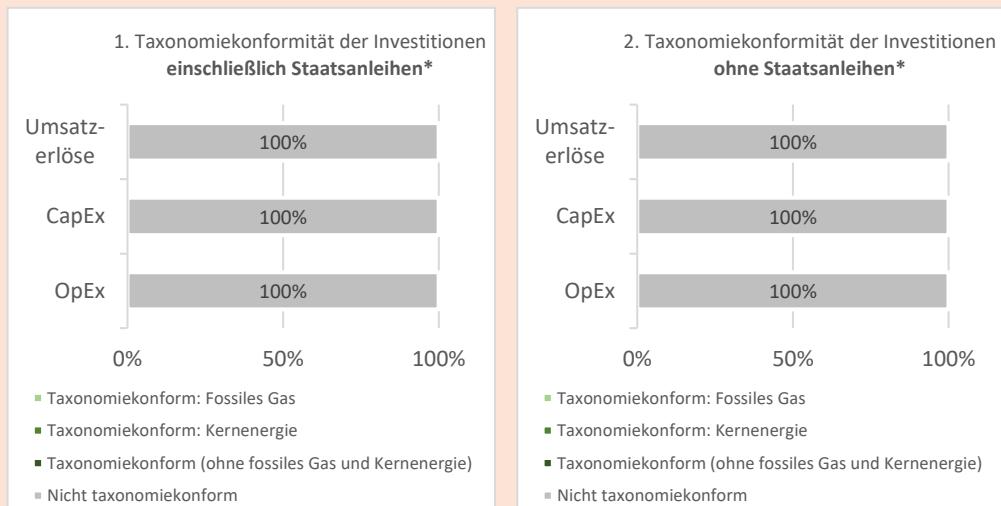
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivi-

⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

täten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Wachstum **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *2.1*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.3*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

*Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein *BBB* erreichen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	10.82	Irland
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	10.73	Luxemburg
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.65	Schweiz
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.61	Irland
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.41	Luxemburg
Uts Swc LU B S GIC -GT- Cap (LU2480904056)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.06	Luxemburg
N-Akt Swiss Life Holding AG CHF 0.1 nom (CH0014852781)	Finanzen	3.05	Schweiz
N-Akt Helvetia Holding AG CHF 0.02 nom (CH0466642201)	Finanzen	2.96	Schweiz

Uts Robeco EM Sust Active Eq-I-Acc-USD (LU1140784411)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.71	Luxemburg
N-Akt PSP Swiss Property AG CHF 0.1 nom (CH0018294154)	Immobilien	2.67	Schweiz
N-Akt BELIMO Holding AG CHF 0.05 nom (CH1101098163)	Industrie	2.58	Schweiz
N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom (CH0012221716)	Industrie	2.54	Schweiz
Act N Givaudan SA CHF 10 nom (CH0010645932)	Grundstoffe	2.54	Schweiz
N-Akt Implenia AG CHF 1.02 nom (CH0023868554)	Industrie	2.38	Schweiz
Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom (NL0010273215)	Technologie	2.12	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

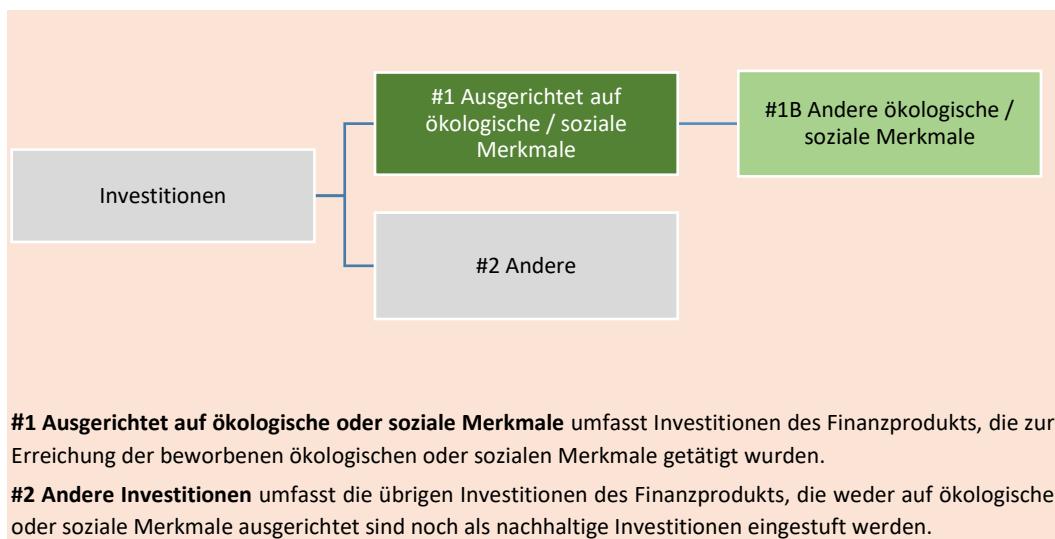
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

87.7 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 51.28 %

Industrie: 13.68 %

Finanzen: 10.35 %

Gesundheit: 4.91 %

Grundstoffe: 3.97 %

Immobilien: 2.67 %

Versorger: 2.60 %

Technologie: 2.12 %

Telekom Services: 1.79 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

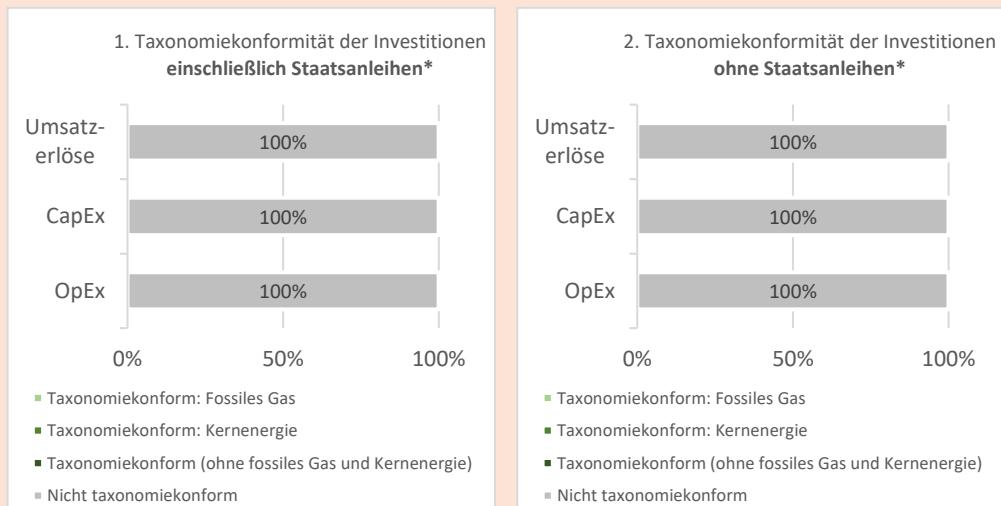
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

investiert wird, aufzuzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: COMFORT premium eco CHF (ohne US-Direktanlagen) Kapitalgewinn **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

Es wurde ein Positive Screening angewandt. Der ITR (globales Erwärmungspotenzial) des Portfolios liegt tiefer als der ITR des Strategiebenchmarks.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Minestrating

2025: *BBB*

ITR [°C]

2025: *2.1*

ITR Benchmark [°C]

2025: *2.4*

-

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	<i>ESG-Minestrating</i>	<i>ITR [°C]</i>	<i>ITR Benchmark [°C]</i>	-
2024		<i>BBB</i>		
2023		<i>BBB</i>		
2022				
2021				
2020				

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

*Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Minestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein *BBB* erreichen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	13.75	Irland
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	13.64	Luxemburg
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.21	Irland
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.23	Luxemburg
Uts Robeco EM Sust Active Eq-I-Acc-USD (LU1140784411)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.65	Luxemburg
N-Akt Geberit AG CHF 0.1 nom (CH0030170408)	Industrie	3.49	Schweiz
N-Akt Helvetia Holding AG CHF 0.02 nom (CH0466642201)	Finanzen	3.47	Schweiz
N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom (CH0012221716)	Industrie	3.44	Schweiz

N-Akt Swiss Life Holding AG CHF 0.1 nom (CH0014852781)	Finanzen	3.39	Schweiz
N-Akt BELIMO Holding AG CHF 0.05 nom (CH1101098163)	Industrie	3.09	Schweiz
Act N Givaudan SA CHF 10 nom (CH0010645932)	Grundstoffe	3.09	Schweiz
N-Akt Implenia AG CHF 1.02 nom (CH0023868554)	Industrie	2.98	Schweiz
N-Akt PSP Swiss Property AG CHF 0.1 nom (CH0018294154)	Immobilien	2.95	Schweiz
N-Akt Accelleron Industries AG CHF 0.01 nom (CH1169360919)	Industrie	2.67	Schweiz
Act N Alcon SA CHF 0.04 nom (CH0432492467)	Gesundheit	2.61	Schweiz



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

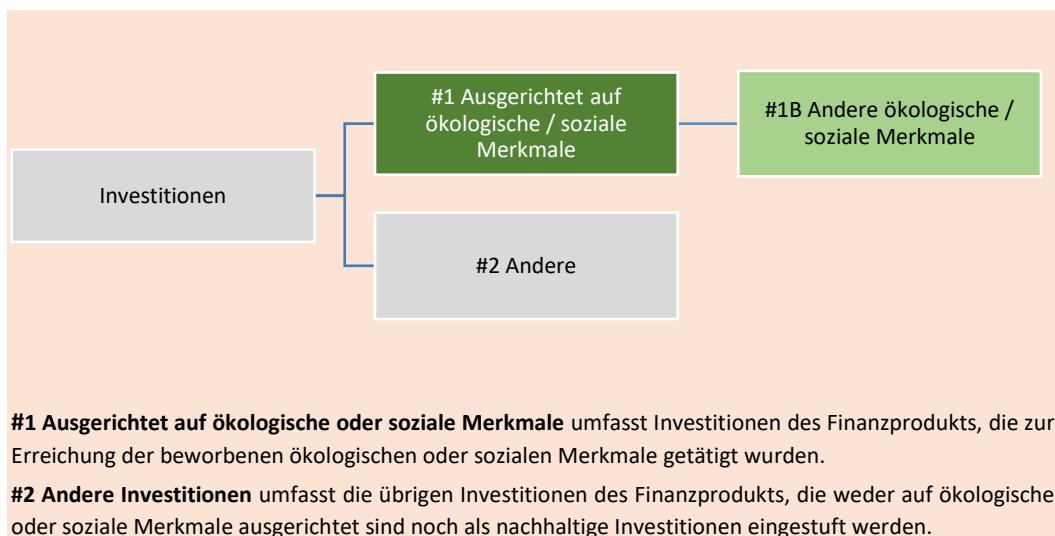
Keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs- oder Taxonomieverordnung vorhanden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98.4 % der Investitionen erreichten die genannten ökologischen und sozialen Merkmale.

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.

Anlagefonds & Anlagestiftungen: 43.73 %

Industrie: 19.63 %

Finanzen: 11.73 %

Gesundheit: 6.89 %

Grundstoffe: 5.85 %

Immobilien: 2.95 %

Versorger: 2.95 %

Technologie: 2.47 %

Telekom Services: 2.18 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁸ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts

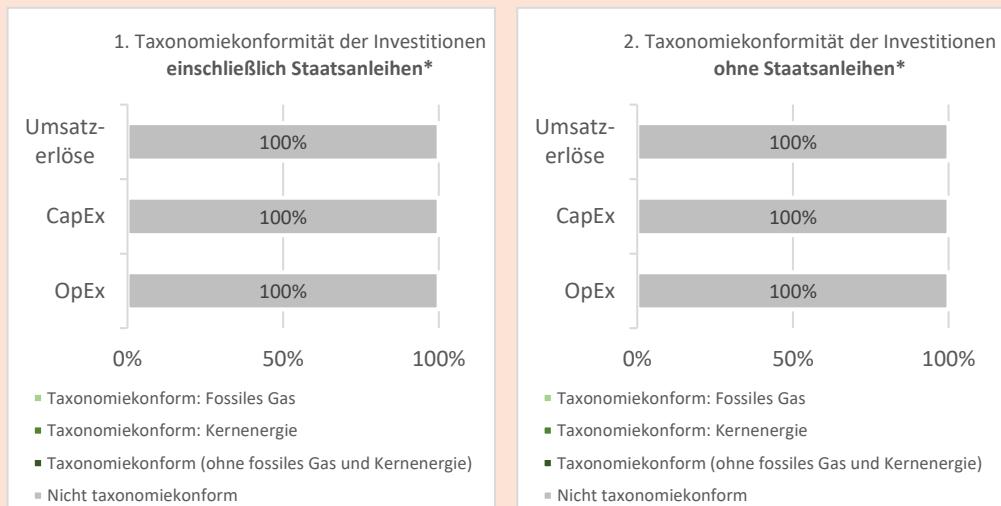
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die

⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

investiert wird, aufzuzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität und Investitionen, die den genannten Kriterien nicht genügen. Die Liquidität wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
 -
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
 -